

Antrag

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

SPD-Gemeinderatsfraktion

Betreff

Stuttgarter Wasser- und Energieversorgung: Wir machen Ernst mit dem Rückkauf!

Unter der Überschrift „Wem gehört unser Wasser?“ hat die SPD-Gemeinderatsfraktion am 26. Juni 2008 mit einer Diskussionsveranstaltung die Debatte über die Zukunft der Wasserversorgung in Stuttgart neu begonnen. In vielen Veröffentlichungen und weiteren Veranstaltungen haben wir inzwischen für dieses Ziel geworben.

Für den Wiedereinstieg der Stadt in die Wasserversorgung gibt es zahlreiche Gründe. Der wichtigste: Die Aufgaben der Daseinsvorsorge sind öffentliche Aufgaben. Ihre Erledigung muss deshalb durch die gewählten Vertreter/innen der Bürgerschaft verantwortet werden. Wir sind froh, dass erste Ergebnisse von Verhandlungen mit der EnBW in die richtige Richtung weisen.

Gegenwärtig wird die Frage diskutiert, ob eine 50-Prozent Beteiligung der EnBW an einer neuen Gesellschaft „Stuttgarter Wasserversorgung (SWV)“ vertretbar ist.

Wir stellen dazu klar:

Für die SPD kann die Gründung einer Stuttgarter Wasserversorgung unter Beteiligung der EnBW nur ein erster Schritt sein. Wir sehen und berücksichtigen, dass das vorgelegte Verhandlungsergebnis einen Kompromiss während der Laufzeit bestehender Verträge darstellt. Weitere Schritte sind danach in der Zukunft zwingend nötig:

- Wenn jetzt schon nicht alles erreicht werden kann, dann muss wenigstens sicher sein, dass zum heutigen Zeitpunkt nichts zementiert wird.
- Wir dürfen auch keine Schritte in die falsche Richtung tun.
- Unser Gestaltungsspielraum für die Zukunft muss voll erhalten bleiben.

Damit wir unsere Bewegungsfreiheit im Blick auf die anstehenden Entscheidungen über die Vergabe der Konzessionen für Gas und Strom im Jahre 2013 erhalten können, beantragen wir:

1. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung verhandeln mit der EnBW mit dem Ziel, die Mitgliedschaft in den Zweckverbänden der Bodensee- und der Landeswasserversorgung, sowie den weiteren Wasserzweckverbänden mit allen Rechten und Pflichten von der EnBW **auf die Stadt** und nicht auf die gemeinsame Gesellschaft zu übertragen. Dazu gehören auch die Wasserbezugsrechte, also die Rechte, Wasser von den Zweckverbänden zu

beziehen.

(Dieser Vorschlag berücksichtigt die Rechtsprechung des EuGH. Diese erlässt kommunalen Zweckverbänden die Ausschreibungspflicht nur dann, wenn eine 100-prozentige kommunale Beteiligung vorliegt).

2. Die Stadt schließt dann mit der neuen Gesellschaft "Stuttgarter Wasserversorgung (SWV) " einen entsprechenden Liefervertrag für Wasser.
3. Weiter muss vertraglich sichergestellt werden, dass die Stadt nicht nur bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen der EnBW und bei Änderungen des EU-Rechts zum Erwerb der restlichen 50 % an der neuen Stuttgarter Wasserversorgung berechtigt ist. Ihr Recht auf Erwerb der restlichen 50 % muss auch dann gegeben sein, wenn die Stadt entscheidet, die Netze für Gas und Strom im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Konzessionen zurückzuerwerben.
4. Die Konzeption zur Bildung von Stadtwerken der Stadt Stuttgart ist zügig zu konkretisieren. Dabei sind die von uns bereits im Antrag 40/2009 genannten grundlegenden Varianten zu bewerten.

Auszug aus dem Antrag 40/2009:

"... Daraus ergeben sich für die Zukunft unterschiedliche Handlungsoptionen, die untersucht werden müssen:

- a) Übertragung der Aufgaben der Wasser- und Energieversorgung in Stuttgart auf ein neu zu gründendes Stadtwerk und Erwerb der betreffenden Netze und Anlagen durch dieses.
- b) Erwerb der Netze durch die Stadt und Ausschreibung der Betriebsführung, wobei die EnBW wegen ihrer Ortsnähe und Kenntnis gute Chancen hätte, den Zuschlag zu erhalten.
- c) Gründung eines Zweckverbandes zusammen mit den weiteren Gemeinden im Geschäftsbereich der EnBW-Regional AG mit dem Ziel, die Aktien dieser Gesellschaft zu erwerben..."

Falls die Verhandlungen des Oberbürgermeisters nicht zu den gewünschten Zielen führen, schließen wir zu deren Durchsetzung ausdrücklich das Mittel eines Bürgerentscheids mit ein. Dazu werden wir dann entsprechende Vorschläge vorlegen.

Manfred Kanzleiter Annette Sawade Monika Wüst
Fraktionsvorsitzender Stv. Fraktionsvorsitzende Stv. Fraktionsvorsitzende

Andreas Reißig

[zum Seitenanfang](#)